



Gemeinde  
Uerkheim

c/o Bauverwaltung Zofingen  
Vordere Hauptgasse 74 / Postfach 355  
4800 Zofingen  
062 745 72 00  
bv-uerkheim@zofingen.ch

## Meldekarte Bauvollendung

### vor Bezug und Nutzung

Baugesuchs-Nr.

---

Bauherr

---

Bauverantwortlicher

identisch Bauherrschaft

---

Telefon

---

E-Mail

---

Baute zur Schlusskontrolle bereit ab

---

---

### Einzureichen an:

Per E-Mail

bv-uerkheim@zofingen.ch

Per Post

Gemeindeverwaltung Uerkheim  
c/o Bauverwaltung Zofingen  
Vordere Hauptgasse 74  
Postfach 355  
4800 Zofingen

*Die Meldung zur Kontrolle der Bauvollendung hat zwei Wochen vor Bezug und Nutzung stattzufinden. Werden bei der Abnahme keine Mängel festgestellt, wird der Bau zum Bezug freigegeben. Sind wesentliche Mängel vorhanden, kann der Bezug verboten werden, bis die Mängel behoben sind. Die Schlussabnahme des kommunalen Brandschutzes erfolgt gleichzeitig.*

*Vor den Schlusskontrollen ist seitens der Bauherrschaft schriftlich zu bestätigen, dass gemäss dem bewilligten Energienachweis gebaut wurde (§ 58 Abs. 1 lit. d BauV).*